



F-2-5.1-d

# Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel

## Nachfolgearbeiten im Ackerbau



### Das Wesentliche in Kürze

- ✓ Einhaltung der **Wiederbetretungsfrist**;
- ✓ **Lange Arbeitskleidung, geschlossene und feste Schuhe, Kopfbedeckung, Sonnenbrille, Sonnencreme**;
- ✓ **Handschuhe** (z.B. ISO 18889 GR);
- ✓ **Frischwasser** zum Händewaschen im Feld;
- ✓ **Sauberes und ordentliches Fahrzeug**: Sauberes von Verschmutztem trennen, Verschmutzungen im Innenraum vermeiden (Sitzbezüge, Hände waschen vor dem Losfahren), den Innenraum des Fahrzeugs regelmässig reinigen;
- ✓ **Duschen Sie nach der Arbeit und ziehen Sie sich um**. Arbeitskleidung regelmässig waschen.

Als Nachfolgearbeiten werden alle Laubarbeiten bezeichnet, die im Feld nach der Spritzung stattfinden. Dazu gehören insbesondere alle Säuberungsarbeiten, vor allem in Saatgut- und Zuchtkulturen, aber auch andere Arbeiten in den Ackerkulturen wie z. B. das Entfernen von Schosserrüben oder Wurzelunkräutern. Eine Schweizer Studie hat gezeigt, dass wenn sich der Arbeiter nicht richtig schützt, man die auf dem Blatt befindlichen Pflanzenschutzmittel (PSM)-Rückstände fast vollständig auf der Haut wiederfindet. Es ist daher wichtig, sich bei den Nachfolgearbeiten mit Blattkontakt richtig zu schützen.

### Exposition

Im Ackerbau werden Nachfolgearbeiten von Anfang Mai bis Ende Juli mehr oder weniger regelmässig durchgeführt. Dadurch ist man bei Nachfolgearbeiten im Laufe der Saison einer beträchtlichen Menge an PSM-Rückständen auf den Blättern ausgesetzt. Bei Laubarbeiten im Ackerbau kommen am häufigsten die Füsse, Hände, Unter- und Oberarme sowie die Beine mit dem Laub in Berührung. Der Rest des Körpers ist dagegen weniger in Kontakt mit der Vegetation.

Die Menge an PSM auf den Blättern, mit denen man in Berührung kommt, variiert und hängt von mehreren Faktoren ab: der Wiederbetretungszeit, der Arbeitsdauer in der Parzelle, der Art der Laubarbeiten, der Feuchtigkeit des Laubes und der Grösse der Person.

### Schutzmassnahmen nach dem **STOP-Prinzip** erhöhen die Sicherheit bei Nachfolgearbeiten:

- **Substitution**: Keine Nachfolgearbeiten durchführen (selten eine Option), weniger gefährliche Produkte verwenden (wenn möglich Niveau 1 (Gelb) oder 2 (Orange) gemäss Standard Anwenderschutz), Produkte auswählen, die weniger Behandlungen erfordern.



Jetzt **Checkliste Nachfolgearbeiten** konsultieren!

## Standard Anwenderschutz für den Feldbau

Anwenderschutz	Symbol	Anmischen	Applikation (oder geschlossene Kabine)	Nachfolgearbeit
Niveau 1				
Niveau 2				
Niveau 3		siehe Gebrauchsanweisung des Produkts		

PSM mit Schutzniveau 1 (gelb) und 2 (orange) erlauben Nachfolgearbeiten ohne zusätzliche Anwenderschutzmassnahmen.

- **Technische Massnahmen:** Keine technischen Massnahmen möglich.
- **Organisatorische Massnahmen:**
  - Nach der Behandlung so lange wie möglich mit der Durchführung von Laubarbeiten warten; mindestens jedoch bis der Spritzbelag eingetrocknet ist;
  - Wiederbetretungsfristen beachten (z.B. am Freitag spritzen und erst am Montag Laubarbeiten durchführen);
  - Witterung berücksichtigen, um die Anzahl der Behandlungen so weit wie möglich zu reduzieren;
  - Frischwasserbehälter im Feld mitführen zum Händewaschen vor der Pause und nach der Arbeit;
  - Arbeiten in Kulturen unter feuchten Bedingungen vermeiden.
- **Persönliche Schutzmassnahmen:**
  - Lange Arbeitskleidung (z. B. EN ISO 27065, C1 oder C2), geschlossene und feste Schuhe, Kopfbedeckung, Sonnenbrille;
  - Korrektes Tragen von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA);
  - Vor der Pause und bevor man wieder in die Fahrzeuge einsteigt, Hände mit Wasser und Seife waschen.



Bequeme lange Arbeitskleidung (hier ISO 27065 C2) sind für Nachfolgearbeiten geeignet.



Schutzkleidung, die nach EN ISO 27065 zertifiziert ist, eignet sich für Nachfolgearbeiten. Sie darf mit dem Piktogramm «Erlenmeyerkolben mit Blatt» gekennzeichnet werden und umfasst drei Stufen C1, C2 und C3 – wobei C3 die höchste Schutzstufe darstellt.



*Frischwasser, Seife, Papiertücher, Abfallsäcke, PSA: Alles ist bereit für komfortable und sichere Nachfolgearbeiten.*

## Wiederbetretungsfrist

Wiederbetretungsfristen werden festgelegt, falls am Folgetag nach der Spritzung trotz Arbeitskleidung und Handschuhen keine sicheren Nachfolgearbeiten durchgeführt werden können. Während dieser Frist sind Laubarbeiten (auch mit PSA) gänzlich verboten und es muss abgewartet werden, bis sich die Rückstände auf den Blättern soweit abgebaut haben, dass ein sicheres Betreten der Parzelle mit Arbeitskleidung und Handschuhen wieder möglich ist. Nur gewisse Produkte mit Niveau 3 (Rot) gemäss Standard Anwenderschutz haben eine Wiederbetretungsfrist.

## Vor der Arbeit

Ausrüstung zum Händewaschen bereitstellen (Frischwasserbehälter, Seife, Handtücher, Abfallsack usw.).

Den Arbeitern klare Anweisungen geben (lange Arbeitskleidung und Handschuhe tragen; Hände vor der Pause und vor dem Einsteigen in die Fahrzeuge waschen; Telefonieren und Konsumation (essen, trinken, rauchen usw.) nur während den Pausen.

## Während der Arbeit

PSA: geeignete Handschuhe (z.B. ISO 18889 GR für trockene Bedingungen, mindestens ISO 18889 G1 für nasse Bedingungen).

Lange, zweckmässige, bedeckende, atmungsaktive Kleidung (z.B. EN ISO 27065 C1), um den Kontakt der Haut mit dem Laub zu begrenzen. Zugleich bietet diese Kleidung Sonnenschutz.

Vergessen Sie nicht, eine Kopfbedeckung, Sonnencreme und eine Sonnenbrille zu tragen, um sich vor der Sonne zu schützen.

Falls Nachfolgearbeiten unbedingt bei nassen Wetterbedingungen durchgeführt werden müssen, geeignete Handschuhe (z.B. Einweghandschuhe ISO 18889 G1) und Kleidung (z.B. Ärmelschürze) tragen. Besonderes Augenmerk muss auf den Schutz der Handgelenke und der Arme gelegt werden.

Je später Laubarbeiten nach der Spritzung durchgeführt werden, desto geringer sind die PSM-Rückstände auf den Blättern, da sich ein Teil des Produkts während dieser Zeit auf dem Laub bereits abgebaut hat.

## Nach der Arbeit

Ziehen Sie noch auf der Parzelle die Handschuhe aus, ohne die Handflächen zu berühren und waschen Sie sich die Hände, bevor Sie das Fahrzeug besteigen. Schützen Sie die Sitze vor Verunreinigung, falls der Schutzanzug nicht ausgezogen wird (z. B. mit einem aufgeschnittenen 110-Liter-Abfallsack). Duschen Sie wenn möglich noch auf dem Betrieb oder aber zuhause und ziehen Sie zivile Kleidung an. Waschen Sie die Arbeitskleidung regelmässig, möglichst nach jedem Gebrauch und waschen Sie die Handschuhe gemäss den Pflegehinweisen des Herstellers. Waschen Sie die Arbeitskleider getrennt von der zivilen Kleidung, am besten mit einer betriebseigenen Waschmaschine.

Reinigen Sie regelmässig den Innenraum des Fahrzeugs, insbesondere das Lenkrad und die Bedienelemente. Tauschen Sie auch die Sitzbezüge regelmässig aus.



Handschuhe des Typs GR haben gummierte Finger und Handflächen, während die Rückseite atmungsaktiv ist.



## Tipps und Tricks

### Wiederbetretungsfrist beachten

- Wenn möglich am Freitag spritzen und erst am Montag Laubarbeiten durchführen.

### Nachfolgearbeiten auf trockenem Laub durchführen

- Arbeiten an der Sonnenseite beginnen (Laub trocknet früher ab).

### Organisation im Transportfahrzeug

- Trennen Sie Arbeitsmittel und Ausrüstung von persönlichen Gegenständen (Picknick, Getränke, Telefone usw.).
- Ausrüstung zum Händewaschen bereitstellen: Frischwasserbehälter, Seife, Papierhandtücher, Abfallsack.
- Sitze mit Überzug (z.B. mit Abfallsack) schützen.

### Jedem sein Getränk!

- Stellen Sie pro Person eine grosse Wasserflasche (oder eine Trinkflasche) bereit, markieren Sie den Namen der Person mit einem wasserfesten Filzstift.



### Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie in den anderen Dokumenten des [Toolkits Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#), sowie auf den Webseiten: [www.gutelandwirtschaftlichepraxis.ch](http://www.gutelandwirtschaftlichepraxis.ch) oder [www.bul.ch](http://www.bul.ch)

## Impressum

In Zusammenarbeit erstellt von



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

Entwicklung der Landwirtschaft  
und des ländlichen Raums

Eschikon 28  
8315 Lindau  
+41 52 354 97 00

[www.agridea.ch](http://www.agridea.ch)  
[kontakt@agridea.ch](mailto:kontakt@agridea.ch)

Beratungsstelle für Unfallverhü-  
tung in der Landwirtschaft (BUL)

Picardiestrasse 3  
5040 Schöftland  
+41 62 739 50 40

[www.bul.ch](http://www.bul.ch)  
[bul@bul.ch](mailto:bul@bul.ch)

**Staatssekretariat für Wirtschaft  
SECO**

Direktion für Arbeit  
Arbeitsbedingungen  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern  
+41 58 462 56 56

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)  
[info.ab@seco.admin.ch](mailto:info.ab@seco.admin.ch)

## Mit finanzieller Unterstützung



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Mitfinanziert durch die EKAS**  
[www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)

2. Ausgabe, publiziert Januar 2024